



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Erläuterungen zur «Juristischen & Politischen Strategie ABF Schweiz» Stand 13.01.2024

Andrea Staubli, Baar

1 Allgemeines

Die Ausführungen unter dem Titel «Juristische und Politische Strategie ABF Schweiz» betreffen die drei Themenbereiche

- 1) Teilrevision Epidemiengesetz
- 2) Pandemievertrag WHO und
- 3) Internationale Gesundheitsvorschriften WHO.

Dabei wird der Schwerpunkt weniger auf das materielle Recht gelegt. Vielmehr beleuchten wir formale Aspekte auf internationaler und nationaler Ebene und zeigen Handlungsmöglichkeiten auf, insbesondere unter Berücksichtigung der zeitlichen Vorgaben.

2 Teilrevision Epidemiengesetz (EpG)

Das Epidemiengesetz stammt aus dem Jahr 1970 und wurde 2012 einer Totalrevision unterzogen. Bereits bei der Totalrevision war u.a. eine bessere Abstimmung mit den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) von 2005 ein Thema. Mit der aktuellen Teilrevision sollen die Lehren aus der Covid-19-Krise gezogen werden und die Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes in das Epidemiengesetz einfließen.

EpG: Teilrevision Epidemiengesetz

- Totalrevision EpG vom 28.9.2012, i.K. 1.1.2016
- Teilrevision EpG:
 - 22.3.2024:** Vernehmlassung
 - 2024/2025:** Überweisung an Parlament
 - 2025:** Parlamentarische Beratung
 - 2025:** Vernehmlassung rev. EpG-Verordnung
 - 2027:** Inkraftsetzung EpG und EpG-V



3 WHO-Pandemievertrag (WHO CA+)

Der Pandemievertrag ist ein neues völkerrechtliches Instrument, welches die Weltgesundheitsversammlung (WHA) aufgrund der Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie als notwendig erachtet. Auf nationaler Ebene ist der Bundesrat für die Verhandlungen mit der WHO und für die Ratifizierung des Vertrags zuständig. Er unterbreitet völkerrechtliche Verträge der Bundesversammlung zur Genehmigung (Art. 184 und Art. 166 BV). Von einer Genehmigung kann abgesehen werden, wenn es sich z.B. lediglich um ein Vollziehungsabkommen handelt. Völkerrechtliche Verträge, die wichtige rechtssetzende Bestimmungen enthalten oder deren Umsetzung den Erlass von Bundesgesetzen erfordert, unterstehen dem fakultativen Referendum (Art. 141 Abs. 1 lit. d Ziff. 3 BV). Der Bundesrat hat sich bis heute nicht klar über das Vorgehen auf nationaler Ebene geäußert.

WHO Pandemievertrag: WHO CA+

- „Internationales Instrument zur Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion“
- Völkerrechtlicher Vertrag:

05.2024: Abstimmung: 2/3-Mehrheit WHA (Art. 19 i.V.m. Art. 60 lit. a WHO-Satzung)

11.2025: Ratifizierung durch CH innert 18 Monaten (Art. 20 WHO-Satzung)

Unklar ist das weitere Vorgehen und die Zeitachse:

BR unterzeichnet WHO CA+ / NR+SR genehmigen WHO CA+ (?) / fakultatives Referendum (?)

4 Internationale Gesundheitsvorschriften (IGV)

Die IGV von 2005 sollen eine massgebliche Erweiterung erfahren. Auf nationaler Ebene ist der Bundesrat für die Verhandlungen zuständig. Eine Ratifizierung ist nicht erforderlich. Nach Annahme der IGV durch die WHA treten die IGV automatisch in Kraft, wenn ein Staat nicht ein Opting-Out geltend macht, also wenn er sich nicht aktiv dagegen entscheidet. Aktuell ist es unklar, ob die IGV der Bundesversammlung unterbreitet werden und ob ein Referendum ergriffen werden könnte. Der Bundesrat hat sich bis heute dazu nicht klar geäußert. Die IGV 2005 wurden der Bundesversammlung nicht unterbreitet.

WHO Internationale Gesundheitsvorschriften: IGV (IHR)

Erweiterungen IGV vom 23.5.2005 (SR 0.818.103)

- „verbindliches Sekundärrecht in Form von Beschlüssen“ (Art. 21/22 i.V.m. Art. 60 lit. b WHO-Satzung):

05.2024: Abstimmung: einfaches Mehr WHA

05.2025: Automatisches Inkrafttreten,
AUSSER Opting-Out CH bis 03.2025

Unklar ist das weitere Vorgehen und die Zeitachse:

BR stimmt für IGV / NR+SR genehmigen IGV (?) / fakultatives Referendum (?)



5 Vorläufiges Fazit

Die einzelnen Bestimmungen des Pandemieertrages und der IGV müssen grundsätzlich im nationalen Recht konkretisiert werden, damit sie gegenüber den Schweizer Bürgern zur Anwendung gelangen. Das soll über die Teilrevision des Epidemiengesetzes erfolgen.

Es drängt sich deshalb auf, in einem ersten Schritt im Rahmen des Fahrplanes des EpG aktiv zu werden. Hier läuft aktuell die Frist zur Einreichung einer Vernehmlassungsantwort (bis 22.3.2024).

Vorläufiges Fazit

- Pandemievertrag, IGV und EpG hängen zusammen
- Eine Agenda – Mehrgleisigkeit – keine Eindeutigkeit
- Fahrplan mehr oder weniger klar: EpG
- Ablenkung von IGV durch Pandemievertrag?
- Viele offene Fragen
- Bundesrat bezieht keine klare Position
- Aufklärung und Information

6 Nächste Schritte

Um die Kräfte zu bündeln, werden alle, die eine Vernehmlassungsantwort geschrieben haben oder schreiben respektive bereits Teile geschrieben haben, gebeten, ihre Texte baldmöglichst respektive fortlaufend an ABF Schweiz zu senden (kontakt@abfschweiz.ch). ABF Schweiz wird die Texte sammeln und allen ab 15.2.2024 auf der Dienstleistungsplattform zur Verfügung stellen. Es ist das Ziel, dass möglichst viele Vernehmlassungsantworten eingereicht werden. Die einzelnen der Bundeskanzlei eingereichten Antworten sollen ebenfalls über ABF Schweiz gesammelt werden, damit ein Überblick gewährleistet ist. Wir bitten deshalb alle, die eine Vernehmlassung eingereicht haben, diese an ABF Schweiz zu senden (kontakt@abfschweiz.ch).

Nächste Schritte – erste Aktionen ABF Schweiz

- Vernehmlassung EpG und Monitoring WHO CA+ / IGV:

Ab 15.02.2023:	Erste Vorlagen/Textbausteine online auf der Dienstleistungsplattform www.abfschweiz.ch
Bis 22.03.2024:	Vernehmlassungsantworten eingereicht
Laufend:	Observation der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der WHO, sowie der politischen Umsetzung / Interventionen, etc.

Herzlichen Dank für die Mitarbeit!

Unterstützen Sie uns

Spenden Sie jetzt. Wir danken Ihnen dafür. Ergreifen Sie die Chance, sich heute für die Freiheit der Schweiz und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen.

Sie können direkt auf unser Konto einzahlen:

IBAN

CH46 0078 7786 1522 4140 0

Konto-Nr.

78.615.224.140.0

Lautend auf

IG KMUnitas, Lättichstrasse 8a, 6340 Baar

Betreff/Referenz

ABFSchweiz